

Meldung Arbeitsunfähigkeit

Invaliditätsfälle vermeiden dank frühzeitiger Meldung

Frühzeitige Meldung entscheidend

Eine frühzeitige Meldung der Arbeitsunfähigkeit ist für die berufliche Reintegration entscheidend. Studien zeigen, dass sechs Monate nach Eintritt einer Krankheit die Wahrscheinlichkeit für die Rückkehr an den Arbeitsplatz unter 50% liegt, ein weiteres halbes Jahr später bereits unter 20%.

Zeitpunkt der Meldung

Die PKRück setzt sich mit gezieltem Case Management für die Reintegration arbeitsunfähiger Versicherter ein. Optimale Reintegrationschancen bestehen, wenn die Meldung nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit oder nach wiederkehrenden kürzeren krankheitsbedingten Absenzen während eines Jahres erfolgt.

Meldung an die IV-Stelle

Seit der Einführung der 5. IV-Revision im Januar 2008 unterstützen auch die IV-Stellen Massnahmen zur Früherfassung und Frühintervention. Dank einer frühzeitigen Meldung an die Invalidenversicherung (IV) sollen Betroffene mit ersten Anzeichen einer drohenden Invalidität erfasst und unterstützt werden.

Die PKRück meldet Arbeitsunfähigkeitsfälle, welche die Melde-Voraussetzungen* erfüllen, der zuständigen IV-Stelle und informiert die Betroffenen. Die Meldung gilt nicht als Anmeldung bei der IV. Die Meldung kann auch durch den Betroffenen selbst, den Arbeitgeber, behandelnde Ärzte oder andere Versicherungen erfolgen. Das Meldeformular der IV ist verfügbar unter www.pkrueck.com.

Nutzen der beruflichen Reintegration

Können dank einer frühzeitigen Meldung berufliche Reintegrationsmassnahmen eingeleitet werden, bringt dies allen Beteiligten einen echten Mehrwert: Dank der Rehabilitation und der Reintegration ins Berufsleben kann der soziale und berufliche Abstieg der versicherten Person vermieden werden. Dem Arbeitgeber bleiben langjährige, qualifizierte Mitarbeitende erhalten und die Vorsorgeeinrichtungen können die Invaliditätskosten senken.

Zusammenarbeit PKRück, Case Management-Partner und IV

Die PKRück arbeitet mit spezialisierten Case Management-Unternehmen zusammen. Die Fachexperten der PKRück beurteilen, bei welchen Arbeitsunfähigkeitsfällen ein Reintegrationspotenzial besteht. Diese werden, sofern die arbeitsunfähige Person damit einverstanden ist, den Case Management-Partnern übergeben und von ihnen weiter betreut.

Die Partnerunternehmen der PKRück arbeiten mit der IV zusammen und ergänzen deren Massnahmen. Denn die IV verfügt nur über beschränkte Möglichkeiten bei den Interventionsmassnahmen. Die Partner der PKRück können hingegen die Versicherten versicherungsneutral betreuen und flexibel auf die individuellen Bedürfnisse eingehen.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen und nützliche Links zu diesem Thema sind verfügbar auf der PKRück-Website www.pkrueck.com, Rubrik «Infocenter» oder unter www.ahv-iv.info.

*30-tägige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit oder wiederholte kürzere Absenzen aus gesundheitlichen Gründen während eines Jahres



PENSIONS KASSE FÜR KMU

pk.tel
043 268 27 77

pk.tel – Das Wichtigste in Kürze

Grundsatz

pk.tel bietet an Werktagen ohne Voranmeldung eine kostenlose telefonische Beratung bei Fragen im Zusammenhang mit gesundheitsbedingten Absenzen in Ihrem Betrieb. Bei dieser Beratung können konkrete, auf Ihren Betrieb zugeschnittene Massnahmen, initiiert werden.

Benutzergruppen

pk.tel richtet sich an jene Person(en) im Betrieb, die für den Meldeprozess von Krankheits- oder Unfallsituationen zuständig sind. Ebenfalls Zugriff haben Führungskräfte, die Geschäftsleitung, HR-Fachpersonen sowie weitere in den Themenkreis Absenzen involvierte Ansprechgruppen im Betrieb (z.B. Sucht- und Sozialberatung).

Ablauf

Liegt eine drohende oder bereits eingetretene Arbeitsunfähigkeit vor, erhalten Sie umgehend Auskunft und Unterstützung betreffend Meldeprozess an Ihre Pensionskasse (PK). Bei inhaltlichen Fragen stehen Ihnen erfahrene Reintegrations-Fachpersonen als Auskunftsperson zur Verfügung. Ziel ist in jedem Fall die individuelle und effiziente Klärung der Situation oder der Arbeitsunfähigkeit um die berufliche Wiedereingliederung voranzutreiben; dabei steht die Unterstützung der internen Prozessverantwortlichen im Vordergrund.

Nutzen

- Professionelle telefonische Beratung durch Reintegrations-Fachpersonen der Rehafirst AG (www.rehafirst.ch). Diese Beratung steht Ihnen auch für Situationen zur Verfügung, in denen noch keine längeren Absenzen erfolgt sind.
- Bei gesundheitsbedingten Absenzen soll raschmöglichst durch professionelle Reintegrations-Begleitung eine Wiedereingliederung ermöglicht werden.
- Verbesserter Umgang mit gesundheitlichen (somatischen oder psychischen) Komplexsituationen und dadurch für Betrieb und Mitarbeiter erfolversprechende Handlungsmöglichkeiten.

Erreichbarkeit

Sie erreichen pk.tel unter **043 268 27 77** (Fixnet-Tarif)
Montag bis Freitag: 8:30-12 und 13:30-17 Uhr.

Anspruch

pk.tel steht Ihnen als Kunde der PKG Pensionskasse kostenlos zur Verfügung.

Zur Überprüfung Ihres Anspruchs auf die kostenlose pk.tel-Beratung benötigen wir bei Anruf Angaben zu Ihrer Funktion, den Namen des Betriebs sowie den Namen der Pensionskasse.